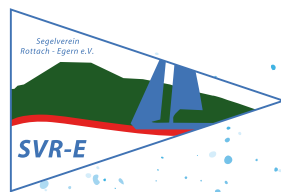


Tegernseer Moth-Regatta



04. bis 06.06.22
Ausschreibung

Veranstalter

Segelverein Rottach-Egern e.V.
Feichterweg 8, 83700 Rottach-Egern
info@svre.de, www.svre.de

Veranstaltungswebsite

www.manage2sail.com

Obmann Wettfahrtkomitee

Julia Baur, SVR-E

Obmann Protestkomitee

Helmut Steiner, SVR-E

Ranglistenfaktor: 1.0

Wichtige Hinweise

Der Segelverein Rottach-Egern e.V. (SVR-E) plant, die Regatta wie nachfolgend beschrieben durchzuführen, muss sich aber die pandemiebedingte Absage oder Verschiebung der Regatta vorbehalten. Grundsätzlich gilt das Bayerische Infektionsschutzgesetz in seiner neuesten Fassung sowie das Rahmenhygienekonzept Sport in seiner aktuellen Fassung und das Hygienekonzept des SVR-E.

Die Bezeichnung [NP] (siehe unten) kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a). [DP] (siehe unten) bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

Regeln

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus den Standard Segelanweisungen von WR Anhang S und ergänzenden Segelanweisungen des SVR-E, welche auf manage2sail zu finden sind.

Kommunikation

Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite und ergänzend am „schwarzen Bett“ im Veranstaltungszelt des SVR-E. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

[NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klasse Int. Moth offen. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis 01. Juni 2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 60 € pro Boot. Inkl. 2x Frühstück, 4x Getränke und 2x Abendessen pro Segler. Nachmeldegebühr: 10 €.

Durch die Abgabe der Meldung, entsteht die Verpflichtung zur Zahlung.

Das Meldegeld ist zu überweisen an den Segelverein Rottach-Egern e.V.
IBAN: DE47 7115 2570 0012 0686 56,
BIC: BYLADEM1MIB, REF: Segelnummer.

Zeitplan

Registrierung: Samstag, 04. Juni 2022
09:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Wettfahrtbüro

Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

Zeitplan der Wettfahrten und -tage

- Wettfahrttage:
Samstag, 04. Juni 2022
bis Montag, 06. Juni 2022

- Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: Sa. 04. Juni 2022, 12:30 Uhr

- Anzahl der Wettfahrten: 12

Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

Ausrüstungskontrolle

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet auf der öffentlichen Badeanlage Schorn – Popperwiese, Weißachdamm 33, 83700 Rottach-Egern statt. Das Wettfahrtbüro befindet sich auf der Popperwiese im Veranstaltungszelt des Segelverein Rottach-Egern e.V.

Wettfahrtgebiet: Tegernsee nördlicher Teil

Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

Strafsystem

WR 44.1 ist geändert, sodass die Zweidrehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Wertung

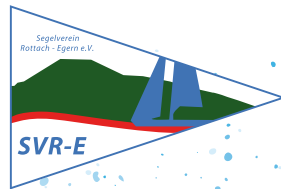
a) Werden weniger als 6 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 6 bis zu 9 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden 10 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner zwei schlechtesten Wertungen.

[NP] [DP] Boote von unterstützenden Personen

Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“

Tegernseer Moth-Regatta



04. bis 06.06.22
Ausschreibung

der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp/Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft. Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

[DP] Liegeplätze:

Liegeplätze sind auf der Popperwiese und direkt am Strand vorhanden. Bitte die Anweisungen vor Ort beachten.

[DP] Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z. B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf manage-2sail.de zur Verfügung.

Infektionsschutzvorkehrungen

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem Segelverein Rottach-Egern e.V. (SVR-E) zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Bayern Regelungen, sowie des Hygienekonzeptes des SVR-E. Dieses wird rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Veranstaltungswebsite bekannt gegeben. Er erklärt mit seiner Teilnahme, dass ihm, seiner Crew und seinen unterstützenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen

Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Hygienekonzept des SVR-E bekannt sind. Der Bootsführer versichert dem SVR-E, die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten. Er verpflichtet sich dazu, dass er, seine Crew und seinen unterstützenden Personen nur an der Veranstaltung teilnehmen, wenn alle Personen keine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion haben, keiner Quarantänemaßnahme unterliegen, in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit COVID-19-Fällen hatten und keinerlei unspezifische Allgemeinsymptome, respiratorische Symptome jeder Schwere oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptome aufweisen. Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der SVR-E verpflichtet, Name und Adressdaten der Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden nur zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Crew an der Veranstaltung erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit COVID-19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen

sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

[DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mind. Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

Preise

Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise. Zudem erhält jeder Teilnehmer einen Erinnerungspreis.

Weitere Hinweise (nicht Teil der Ausschreibung)

Verpflegung und Veranstaltungen

Brotzeit, Getränke und Kuchen stehen an allen Wettfahrttagen gegen Zuzahlung zur Verfügung. Eventuelle Allergien und Unverträglichkeiten sowie vegetarische Wünsche bitte bei der Anmeldung angeben.

Die Siegerehrung findet am letzten Wettfahrttag nach Aushang/Bekanntgabe statt.

Stellplätze

Bitte möglichst am 03. Juni 2022 anreisen.

Wohnmobile, Trailer und Pkw können (soweit verfügbar) in unmittelbarer Nähe abgestellt werden. Für Stromversorgung ist gesorgt. Campen ist auf dem Gelände möglich. Duschen und Toiletten befinden sich in einem Sanitärcontainer. Der Veranstaltungsort ist öffentlich zugänglich. Die Anweisungen vor Ort sind zu beachten.

Unterkunft:

Bei sonstigen Übernachtungswünschen, kann die Tourist-Information weiterhelfen: Tegernseer Tal Tourismus GmbH, info@tegernsee.com, 08022 92738-0